

# **Sitzungsbericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 10.12.2013**

## **TOP 1**

### **Bürgerfragestunde**

Von den anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörern wurden keine Fragen an die Verwaltung gestellt.

## **TOP 2**

### **Bauantrag zur Nutzung des Dachraumes über der Garage als Lagerraum auf Flst. 455/6 (Hirschstraße 36)**

#### **Bauamtsleiter Elbs teilt mit:**

Der Bauherr hat im Oktober 2008 den Neubau einer Garage mit Pultdach mit einer Grundfläche von ca. 27 qm (2,95 m x 9,00 m) angrenzend an die nördliche Grundstücksgrenze beantragt. Der Garagenneubau lag außerhalb des Bauquartiers und bedurfte einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 07.10.2008 das gemeindliche Einvernehmen und die notwendige Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans zum Garagenneubau erteilt. Die Genehmigung des Bauvorhabens wurde vom Landratsamt Ravensburg mit Datum vom 19.11.2008 erteilt.

Auf Grund einer Anzeige aus der Nachbarschaft hat das Landratsamt Ravensburg am 14.01.2013 eine Baukontrolle durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, dass die Garage abweichend von den genehmigten Planunterlagen, in Bezug auf die Höhe, errichtet wurde. Die Garage wurde an der nördlichen Traufseite um ca. 20 cm höher als genehmigt ausgeführt. Durch die abweichende Bauausführung wurde der über der Garage liegende Dachraum nutzbar.

Der Bauherr wurde mit Schreiben vom 17.01.2013 aufgefordert, geänderte Pläne (Schnitt und Ansichten) vorzulegen.

Nach den nun vorgelegten Bauzeichnungen weicht das Bauvorhaben wie folgt von den bisher genehmigten Bauunterlagen ab:

1. Die nördlich gelegene Garagenwandhöhe wurde von 3,00 m auf 3,20 m erhöht.
2. Die Dachneigung wurde von 22° Dachneigung auf 24° erhöht.
3. Die südlich gelegene Garagenwand wurde von 4,30 m auf 4,75 m erhöht.
4. Der über der Garage liegende Dachraum soll nun als Lagerraum genutzt werden.

Für die Errichtung der Lagerfläche über der Garage im Vorgartenbereich ist eine Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplans (Garagen sind im Gebäude

unterzubringen), notwendig. Das Bauvorhaben wird nach § 31 Abs. 2 BauGB beurteilt und liegt im rechtsgültigen Bebauungsplan Bifang-Erweiterung.

Nach § 31 Abs. 2 kann ein Vorhaben von den Festsetzungen des Bebauungsplanes befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und

1. Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Befreiung erfordert oder
2. die Abweichung städtebaulich vertretbar ist oder
3. die Durchführung des Bebauungsplans zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Aus Sicht der Verwaltung sind die Grundzüge der Planung nicht berührt, die Abweichung ist städtebaulich vertretbar und mit den nachbarlichen Interessen vereinbar. (Nachbar hat dem Bauvorhaben bereits schriftl. zugestimmt.)

Es wurde bemängelt, dass sich der Bauherr zum wiederholten Male nicht an die Festsetzungen des Bebauungsplanes hält.

#### **Beschluss:**

1. Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag wird nicht erteilt.
2. Die notwendige Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans hinsichtlich der Bauquartiersüberschreitung für den Lagerraum über der Garage wird nicht erteilt.

### **TOP 3**

#### **Bauvoranfrage zur Erstellung eines weiteren Wohngebäudes auf Flst. 676 (Grünenbergstraße 29)**

##### **Bauamtsleiter Elbs berichtet:**

Das im Jahr 1921 genehmigte Forstwarthaus an der Grünenbergstraße steht seit Mitte des Jahres 2013 leer. Der bisherige Forstrevierleiter Schmid ist nach seiner Pensionierung nach Wolpertswende umgezogen. Nachfolger von Herrn Schmid im Forstrevier Baidt-Bergatreute ist Herr Thomas Keller, der seinen Dienstsitz in Bad Waldsee hat.

Das Forstwarthaus steht somit leer und die Eigentümerin, die Vermögen und Bau Baden-Württemberg, will nun das Gebäude verkaufen. Zur Ermittlung des Gebäude- und Grundstückswertes ist es wichtig zu wissen, wie das Grundstück mit 1.200 qm baulich zu Nutzen ist. Der Eigentümer hat deshalb eine förmliche Bauvoranfrage zur Erstellung eines weiteren Wohngebäudes (Einfamilienwohngebäudes oder eines Doppelhauses) mit einem Baufenster von 10 m x 12 m bei einer zweigeschossigen Bauweise gestellt. Die GRZ und GFZ soll jeweils 0,4 nicht übersteigen.

Das Baugrundstück liegt außerhalb des Bebauungsplans „Grünenbergstraße“ und wird nach § 34 Abs. 1 BauGB „Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile“ beurteilt.

Nach § 34 Abs. 1 ist ein Vorhaben zulässig wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden. Die Erschließung muss gesichert sein.

Der angrenzende Bebauungsplan „Grünenbergstraße“ lässt die vom Antragsteller beantragten Ausnutzungsparameter wie Bauquartiersgröße, Zweigeschossigkeit, Einzelhaus, Doppelhaus sowie GRZ und GFZ 0,4 zu.

Die Vorgaben des § 34 Abs. 1 sind gewahrt, die Erschließung ist gesichert.

### **Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen über die planungsrechtliche Zusage zum Bau eines weiteren Wohngebäudes auf Flst. 676 an der Grünenbergstraße wird erteilt

## **TOP 4**

### **Beschaffung eines Front-Rasenmähers „Amazone Profihopper PH 1250 4WD“ als Ersatz für den Aufsitz-Front-Rasenmäher der Marke Grillo**

#### **Bauamtsleiter Elbs berichtet:**

Der beim Bauhof vorhandene Aufsitz-Front-Rasenmäher der Marke Grillo (Baujahr 2003) ist unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht mehr zu unterhalten. Die Antriebswelle, Achslager und andere Verschleißteile sind wiederholt in immer kürzer werdenden Abständen gewechselt worden. Da das Gerät in den Vegetationszeiten täglich im Einsatz ist sollte dringend eine Ersatzlösung für die kommende Vegetationszeit gefunden werden. Da das Gerät in den Sommermonaten ständig im Einsatz ist, muss eine gemeinsame Benützung mit Nachbargemeinden ausgeschlossen werden. Im Übrigen nehmen die zu pflegenden Flächen durch neues Straßenbegleitgrün und Anlagen in Baugebieten ständig zu.

Die Mitarbeiter im Bauhof, Herr Mohring und Herr Brei, haben sich auf dem Markt umgesehen. So konnte sich der Fahrzeugausschuss am 17.09.2013 bei der Vorführung vor Ort ein Bild von der Qualität eines Ersatzfahrzeuges machen. Die Ortsansässige Firma Bentele und die Firma Endress aus Kißlegg haben den Aufsitz-Front-Rasenmäher „Amazone Profihopper PH 1250 4WD“ vorgestellt.

Bei der Vorführung wurden verschiedene Eigenschaften herausgestellt:

- So kann das Gerät in einem Arbeitsgang mähen, vertikutieren und auf sammeln von kurzem und langem Gras.
- Mulchen und auf sammeln von Laub und Unrat
- Hohe Mähgut-Verdichtung bei jedem Wetter
- Leise und schnell unterwegs mit einem kompakten Wendekreis.

In Absprache mit dem Fahrzeugausschuss und Herrn Bauhofleiter Mohring sowie Herrn Brei hat die Verwaltung im Haushaltsplan 2014 die Investition vorgesehen.

Bereits im Angebot, vom 08.10.2013 der Firma Bentele, hat diese darauf hingewiesen, dass die Preisbindung nur bis zum 28.10.2013 erfolgt. Nach Rücksprache mit Herrn Bentele erfolgte nun im November eine Preiserhöhung um ca. 1.200,00 €. Nach Verhandlung der Firma Bentele mit der Herstellerfirma Amazone sind Sie bereit, auf die Preiserhöhung zu verzichten, wenn die Bestellung am 11.12.2013 durch die Gemeinde erfolgt. Das Angebot der Firma Bentele lautet somit nach Abzug von Skonto 40.000,00 €

Herr Kämmerer Abele schlägt dem Gemeinderat vor, die Beschaffungskosten in Höhe von 40.000,00 € als vorgezogene Investition auf das Haushaltsjahr 2014 zu buchen. Die Lieferung und Bezahlung wird voraussichtlich erst im Febr. bzw. März 2014 erfolgen.

### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufsitz-Front-Rasenmäher der Marke „Amazone Profihopper PH1250 4WD“ zum Angebotspreis inkl. Skonto von 40.000,00 € bei der Firma Garten- und Forstgeräte Edwin Bentele zu beschaffen.

## **TOP 5**

### **Übersicht über die kommunalen Abgaben in der Gemeinde Baidt Steuern, Gebühren, Beiträge 2014**

#### **Kämmerer Abele teilt mit:**

Im Mittelpunkt der Vorberatung für den Haushalt 2014 stand die Überprüfung der Steuern, Gebühren und Beitragssätze an. Es standen folgende Positionen auf dem Prüfstand.

#### **Realsteuern**

Die Hebesätze betragen für die

##### **Grundsteuer A 320 v. H.**

(Vgl. Baienfurt 320 v. H. (2013 370 v. H.), Wolpertswende 320 v. H., Fronreute 320 v. H.) Der durchschnittliche Hebesatz der Gemeinden im Landkreis Ravensburg ohne Große Kreisstädte betrug 2012 **336 v.H.**

##### **Grundsteuer B 300 v. H.**

(Vgl. Baienfurt 340 v. H. (2013 390 v. H.), Wolpertswende 330 v. H., Fronreute 360 v. H.) Der durchschnittliche Hebesatz der Gemeinden im Landkreis Ravensburg ohne Große Kreisstädte betrug 2012 **360 v.H.**

##### **Gewerbsteuer 340 v. H**

(Vgl. Baienfurt 340 v. H., Wolpertswende 340 v. H., Fronreute 340 v. H.)

Der durchschnittliche Hebesatz der Gemeinden im Landkreis Ravensburg ohne Große Kreisstädte beträgt 2012 **340 v.H.**

Im Vergleich zu den umliegenden Städten und Gemeinden ist festzustellen, dass die Gemeinde Baidt mit ihren Hebesätzen unter dem Landkreisdurchschnitt liegt. Baidt hat die geforderte Höhe der Hebesätze für mögliche Zuschüsse aus dem Ausgleichsstock festgesetzt. Der Gemeinderat hat bei der Vorberatung des

Investitionsprogrammes und des Haushalts 2014 am 08.10.2013 beschlossen **die Hebesätze für den Haushaltsplan 2014 unverändert auf dem niedrigen Niveau zu belassen.**

#### **Hundesteuer:**

Die Hundesteuern betragen zum 01.01.2014 für den **1. Hund 72 Euro, für den 2. Hund 144 Euro**, für Zwinger 144 Euro (bis max. 5 Hunde), für den 1. Kampfhund 500 Euro und für jeden weiteren Kampfhund 900 Euro.

Da die Ausgaben für die Hundekotbeutel und der Reinigung der Hundetoiletten nicht unerheblich sind, wurde zuletzt die Hundesteuer 2013 leicht angehoben. Es sind derzeit lediglich 182 Hunde registriert. Ist ein Hund nicht registriert, hat dies eine hohe Ordnungswidrigkeit zur Folge.

#### **Vergleiche:**

(Baienfurt 1. Hund 80 Euro, 2. Hund 160 Euro, Wolpertswende 1. Hund 72 €, 2. Hund 144 €, Fronreute 1. Hund 80 Euro, 2. Hund 160 Euro, Ravensburg und Weingarten 1. Hund 90 Euro, 2. Hund 180 Euro).

#### **Bezugsgeld Mitteilungsblatt**

Die Kostensituation beim Bezugsgeld für das Baidter Amtsblatt ist seit Jahren unverändert. Für den Bezug des Amtsblatts werden 13,80 € jährlich in Rechnung gestellt. Die Einnahmen für das laufende Haushaltsjahr betragen ca. 15.800,-- €, die Ausgaben 24.200 € (Druckkosten 15.800 €, Lohn Austräger 8.400 €). Dies entspricht einem Kostendeckungsgrad von 65,3 %.

Die Druckkosten des Amtsblattes erhöhen sich auch in regelmäßigen Abständen. Der Gemeinderat hat beschlossen, die Erhöhung wird nicht an die Bezieher weitergegeben. Evtl. könnte man sich Gedanken machen die Amtsblattgebühr 2015 2015 anzupassen.

Die eingenommen Gebühren decken derzeit nur die Kosten des Druckes, nicht aber die Kosten der Zustellung. Unberücksichtigt sind zudem die Personal- und Sachkosten im Rathaus. Alle Aufwendungen zu berücksichtigen, würde mit großer Wahrscheinlichkeit eine Verdreifachung des Bezugspreises zur Folge haben. Daher ist die Herausgabe der Baidter Mitteilungen ein sehr guter Bürgerservice.

#### **Vgl. Amtsblatt**

Baienfurt 19,20 Euro, Fronreute 18 Euro, Wolpertswende 15 Euro, Berg 17 Euro pro Jahr.

#### **Gebühren für die Benutzung der Schenk-Konrad-Halle**

	Baidter Veranstalter	Auswärtige Veranstalter
<u>Miete/Grundgebühr für ganze Halle</u>		
Pauschale Fixkosten bei Vereinsveranstaltungen ohne Tanz – und Faschingsveranstaltungen	200,00 €	350,00 €
Pauschale Fixkosten bei Vereinsveranstaltungen für Tanz – und Faschingsveranstaltungen	200,00 €	keine Vermietung
Miete bei Hochzeiten	150,00 €	750,00 €
Miete für Foyer mit Bar	100,00 €	250,00 €

Die Festhalle wird steuerrechtlich als Betrieb gewerblicher Art geführt. Um die Vorsteuerbeträge bei der Schenk-Konrad-Halle geltend machen zu können, müssen steuerpflichtige Ausgangsumsätze im Sinne des Umsatzsteuergesetzes erbracht werden. Sofern die Überlassung der Halle bei Vereinsveranstaltungen unentgeltlich erfolgt, bestünde für diesen Bereich rechnerisch auch kein Vorsteuervorteil. Der Gemeinderat hat am 05.07.2011 beschlossen die festgesetzte Grundgebühr/Miete im Rahmen der Vereinsförderung wieder gutzuschreiben.

Neben den jeweiligen pauschalen Fixkosten werden die Kosten der Reinigung (Stundensatz 12,00 €), des Hausmeisters (Stundensatz 21,00 €) sowie der Stromverbrauch spitz abgerechnet.

Während der Heizperiode wird pro Veranstaltung eine Heizkostenpauschale in Höhe von 100,00 € für die Halle sowie 50,00 € für das Foyer berechnet. Für die Benutzung der Leinwand werden 20,00 € und für die Benutzung der Musikanlage 30,00 € berechnet.

Der Kostendeckungsgrad der Schenk-Konrad Halle liegt derzeit bei ca. 21%.

### **Kostenersatz für die Einsätze der Feuerwehr**

Die Arbeitsleistungen der Feuerwehr bewegen sich seit Jahren in denselben Bereichen. Neben kleineren Brandeinsätzen überwiegen die technischen Hilfeleistungen. Die Einsätze werden entsprechend den Bestimmungen des Feuerwehrgesetzes in Rechnung gestellt. Die Feuerwehrkostenersatzsatzung sieht derzeit folgende Sätze vor:

#### **1. Personalkosten Euro/pro Stunde**

je Feuerwehrangehöriger und Stunde

- a) bei Einsatz nach § 2 Abs. 1 FwG (nur Überlandhilfe) 12,--
- b) bei Feuersicherheitswachdiensten nach § 2 II FwG 9,--
- c) bei Einsätzen nach § 2 Abs. 2 FwG 24,50,--
- e) beim Feuerwehrhaus angerückte aber zum Einsatzort nicht abgerückte Feuerwehrmänner 10,--

#### **2. Fahrzeuge Euro/pro Stunde**

- a) MTW 47,--
- b) LF 16/12 213,50
- c) LF 10/6 180,--

Hinzu kommen je nach Bedarf noch Geräte- und Materialkosten.

Die Feuerwehrkostenersatzsatzung wurde zuletzt am 05.04.2011 angepasst.

Die Feuerwehrentschädigungssatzung wurde zuletzt am 12.03.2013 angepasst.

### **Gebühren für die Benutzung der Sporthalle für Veranstaltungen**

Für eine Veranstaltung werden von externen Nutzern 320 € verlangt. Baidnter Vereine können die Sporthalle kostenlos benutzen.

### **Wasserversorgungsgebühren**

Die Wassergebühren wurden zum 01.01.2013 auf 1,13 €/m<sup>3</sup> zuzgl. MwSt. gesenkt und konnten mit der weiteren Kalkulation 2014 bei 1,29 €/m<sup>3</sup> gehalten werden.

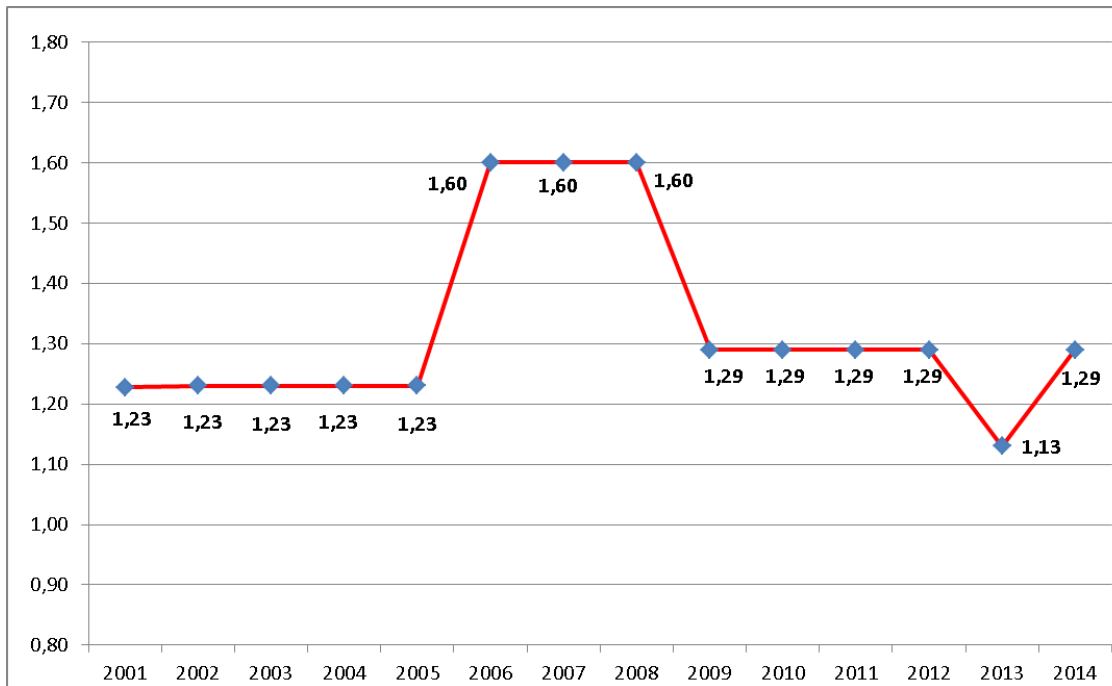
**Übersicht über die Ergebnisse der Gewinn- und Verlustrechnungen ab 2001 mit den jeweiligen Gebührensätzen:**

Jahr	Ergebnis Gewinn/Verlust	Stand Bilanzverlust/-gewinn	Gebührensatz	
2001	+29.388 DM	+4.927 DM	2,40	DM/m <sup>3</sup>
2002	-60.546 €	-58.027 €	1,23 €/m <sup>3</sup>	
2003	- 95.420 €	-153.447 €	1,23 €/m <sup>3</sup>	
2004	-5.987 €	-199.434 €	1,23 €/m <sup>3</sup>	
2005	+20.450 €	-178.986 €	1,23 €/m <sup>3</sup>	
2006	+48.331 €	-130.653 €	1,60 €/m <sup>3</sup>	
2007	+83.105 €	-47.548 €	1,60 €/m <sup>3</sup>	
2008	+65.236 €	+17.688 €	1,60 €/m <sup>3</sup>	
2009	-9.756 €	+7.932 €	1,29 €/m <sup>3</sup>	
2010	-10.473 €	-2.541 €	1,29 €/m <sup>3</sup>	
2011	+7.798 €	+5.257 €	1,29 €/m <sup>3</sup>	
2011	+7.798 €	+5.257 €	1,29 €/m <sup>3</sup>	
2012	+49.642 €	+54.899 €	1,29 €/m <sup>3</sup>	

Die Wassergebühren werden nach Vorliegen des Rechnungsergebnisses 2013 erneut einer Gebührenkalkulation unterzogen. Mit der von der Verwaltung vorgeschlagenen Senkung der Frischwassergebühr (nur für das Jahr 2013) auf 1,13 €/m<sup>3</sup> (netto) und wegen zahlreichen Sanierungsmaßnahmen wird beim Abschluss 2013 ein kräftiger Verlust eintreten, der den Gewinnvortrag aus dem Vorjahr abbaut. 2014 wurden die Wasserversorgungsgebühren auf 1,29 kalkuliert.

Die Wasserverbrauchsmengen variieren von 194.000 m<sup>3</sup> - 204.000 m<sup>3</sup>  
 Im Jahr 2006 betrug die Wasserverbrauchsmenge 204.669 m<sup>3</sup>, 2007 196.895 m<sup>3</sup>, 2008 194.469 m<sup>3</sup>, 2009 196.897 m<sup>3</sup>, 2010 193.776 m<sup>3</sup>, 2011 194.463 m<sup>3</sup> und 2012 201.096 m<sup>3</sup>. In der Haushaltsplanung 2014 geht die Verwaltung von einem Verbrauch von 201.000 m<sup>3</sup> aus.

Die regelmäßigen Wasseranalysen im Versorgungsgebiet Baienfurt-Baindt bestätigen die sehr gute Wasserqualität unseres Trinkwassers, welches der Zweckverband Wasserversorgung seinen Bürgern zur Verfügung stellt.



### Abwassergebühren

Die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr musste von der Verwaltung aufgrund des Urteils des Verwaltungsgerichtshofes Baden-Württemberg vom 11.03.2010 eingeführt werden. Mit den gesplitteten Abwassergebühren ist auch ein bürokratischer Mehraufwand verbunden.

In der Gebührenkalkulation ergaben sich zuletzt für die Jahr 2012 folgende Abwassergebühren:

- Schmutzwassergebühr: 1,76 €/m<sup>3</sup>
- Niederschlagswassergebühr: 0,40 €/m<sup>2</sup>

Bei der Abwasserbeseitigung stellt sich die Situation wie folgt dar:

Noch auszugleichendes positives vorl. gebührenrechtliches Ergebnis + 114.510,88 €  
 Schmutzwassergebühren + 76.925,88 €  
 Niederschlagswassergebühren + 37.585,00 €.

Die Abwassergebühren werden nach Vorliegen des Rechnungsergebnisses 2013 erneut einer Gebührenkalkulation unterzogen. 2013 zeichnet sich vermutlich ein ausgeglichenes Ergebnis bis leicht negatives Ergebnis ab.

Die Schmutzwassermengen variieren von 178.000 - 183.000 m<sup>3</sup>.

Im Jahr 2006 betrug die Abwassermenge 183.476 m<sup>3</sup>, 2007 179.614 m<sup>3</sup>, 2008 178.905 m<sup>3</sup>, 2009 178.134 m<sup>3</sup>, 2010 179.151, 2011 183.314 m<sup>3</sup>, 2012 183.247 m<sup>3</sup>. In der Haushaltsplanung 2014 geht die Verwaltung von einem Verbrauch von 183.000 m<sup>3</sup> aus.

### Beiträge (Wasser/Abwasser)

Im Rahmen der Überarbeitung der Globalberechnungen wurden neue Beträge für den Anschluss zur öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung ermittelt. Sie wurden vom Gemeinderat am 08.11.2005 wie folgt festgesetzt:

**Wasserversorgung 2,38 €/m<sup>2</sup> Nutzungsfläche**



Abwasserbeseitigung (Grundstücken, denen die Möglichkeit eines Vollanschlusses (Schmutz- und Niederschlagswasser) an die öffentliche Abwasserbeseitigung geboten wird)

**Kanalbeitrag**                    **4,28 €/m<sup>2</sup> Nutzungsfläche**  
**Klärbeitrag**                    **1,30 €/m<sup>2</sup> Nutzungsfläche**

Eine Überprüfung der Beitragssätze sollte alle zehn Jahre erfolgen. Folglich wäre 2015 eine Globalberechnung wieder notwendig. Die Gemeindeverwaltung wird 2015 wieder eine Globalberechnung in Auftrag geben.

### **Bestattungsgebühren:**

Die Bestattungsgebühren sind im Jahr 2006 von der Firma Allevo Kommunalberatungs GmbH berechnet worden. Der Gemeinderat hat beschlossen alle Benutzungsgebühren auf höchstens 65% der Kosten im Friedhofswesen anzusetzen. Die Benutzungsordnung gilt seit 01.09.06.

Überlassung eines Reihengrabes	
für Personen im Alter von 10 und mehr Jahren	1.860,--
für Personen unter 10 Jahren	1.120,--
Überlassung einer Urnenkammer (Urnenwand)	745,--
Wahlgrab, doppelbreit, einfachtief:	3.960,--
Wahlgrab, doppelbreit, doppeltief:	5.550,--
Urnenwahlgrab	695,--

Ergebnis 2006: Defizit in Höhe von 44.272,39 €, Kostendeckungsgrad 56,1%  
Ergebnis 2007: Defizit in Höhe von 53.333,72 €, Kostendeckungsgrad 45,8%  
Ergebnis 2008: Defizit in Höhe von 43.443,14 €, Kostendeckungsgrad 60,4%  
Ergebnis 2009: Defizit in Höhe von 43.560,84 €, Kostendeckungsgrad 61,9%  
Ergebnis 2010: Defizit in Höhe von 66.927,68 €, Kostendeckungsgrad 36,6%  
Ergebnis 2011: Defizit in Höhe von 59.868,79 €, Kostendeckungsgrad 46,4%  
Ergebnis 2012: Defizit in Höhe von 31.839,60 €, Kostendeckungsgrad 71,3 %

Der Kostendeckungsgrad des Friedhofes steht und fällt mit der tatsächlichen Anzahl der Beerdigungen. Die Friedhofserweiterung wird derzeit nicht weiterverfolgt. Die Anzahl der Urnenbestattungen (Urnenwand, Urnengräber) nimmt deutlich zu. Nach derzeitigen Hochrechnungen besteht Planungssicherheit durch die Optimierung des bestehenden Friedhofs.

2014 wird eine neue Urnenwand angeschafft. Bei den Urnengräbern und bei der Urnenwand wird angestrebt im Zuge der neuen Urnenwand im Haushaltsjahr 2014 auf 100% Kostendeckung zu gehen.

### **Müllgebühren**

Die Müllgebühren wurden am 12.03.2013 zuletzt kalkuliert. Die Müllgebühren für das 40 l Gefäß konnten auf den 01.01.2014 um 2 Euro gesenkt werden. Die Müllgebühren betragen zum 01.01.2014 für ein 40 l Gefäß 84 €, 80 l Gefäß 118 € und für ein 120 l Gefäß 152 € pro Jahr.

Ergebnis 2002: Übertrag in Höhe von -29.005,20 €

Ergebnis 2003: Defizit in Höhe von -14.865,56 €

Ergebnis 2004: Defizit in Höhe von -5.705,15 €

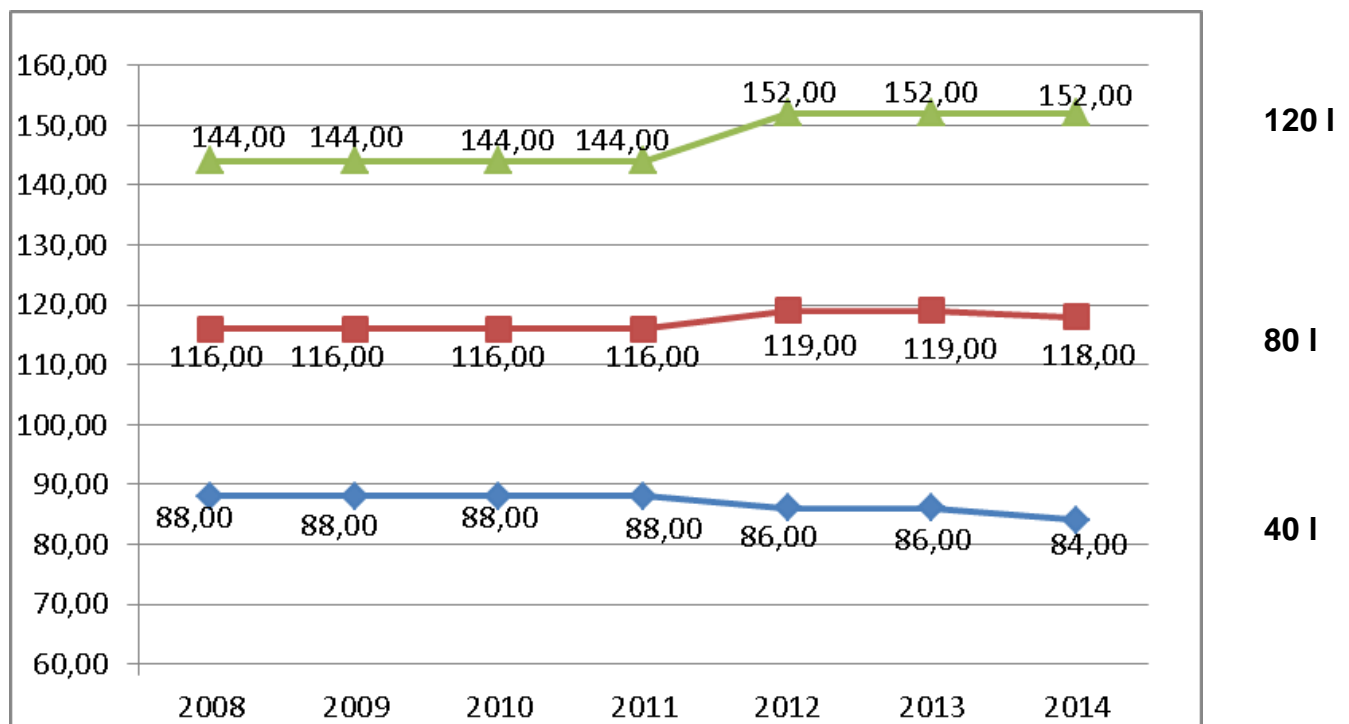
Ergebnis 2005: Überschuss in Höhe von +4.993,29 €  
 Ergebnis 2006: Überschuss in Höhe von +17.124,54 €  
 Ergebnis 2007: Überschuss in Höhe von +24.285,31 €  
 Ergebnis 2008: Überschuss in Höhe von +19.291,90 €  
 Ergebnis 2009: Defizit in Höhe von -16.574,64 €  
 Ergebnis 2010: Überschuss in Höhe von + 8.183,17 €  
 Ergebnis 2011: Überschuss in Höhe von + 5.951,43 €  
Ergebnis 2012: Überschuss in Höhe von +10.577,27 €

Kostenüberdeckung insgesamt in Höhe von: 24.256,36 €, welche per Beschluss vom 12.03.2013 in die Abfallgebührenkalkulation 2014 eingestellt wurden.

Die Gebühren können trotz Teuerungsraten (Personal- und Betriebskosten) einigermaßen stabil gehalten werden. 2014 werden nach Abschluss des Rechnungsjahres 2013 die Abfallgebühren erneut kalkuliert.

Eine Trennung von Abfallbeseitigung u. Wertstoffeffassung, wird seit dem Rechnungsjahr 2008 vorgenommen. Zudem wird in der Gebührenkalkulation und bei der Feststellung des Jahresergebnisses eine Verrechnung der Kostenüber- bzw. unterdeckungen vorgenommen.

Die Mehrzahl der Haushalte hat ein 40 l Gefäß und profitiert von günstigen Müllgebühren.



Die Einführung der Biotonne und das Angebot des Landkreises bzgl. der Übernahme der kommunalen Abfallwirtschaft (Rückdelegation auf 2016) werden in der Januar- oder Februargemeinderatsitzung thematisiert.

**Allgemeine Verwaltungsgebühren:**

Der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg hat entschieden, dass auch bei Verwaltungsgebühren die Gebührensätze im Rahmen einer vom Gemeinderat

gebilligten Kalkulation ermittelt werden müssen. Es besteht eine gesetzliche Verpflichtung für die Gemeinden, die Verwaltungsgebühren auf Grundlage der konkreten örtlichen Verhältnisse zu kalkulieren und kostendeckend (Soll-Vorschrift) festzusetzen. Dies gilt sowohl für die Selbstverwaltungsangelegenheiten als auch für übertragene Aufgaben der unteren Verwaltungsbehörden und der unteren Baurechtsbehörden. Der Kostendeckungsgrundsatz gilt dabei für jeden Gebührentatbestand (i. d. R. Gebührensatz) des Gebührenverzeichnisses einzeln. Die beschriebenen Veränderungen machten eine Neukalkulation der Verwaltungsgebühren für die Selbstverwaltungsangelegenheiten der Gemeinde erforderlich. Ein Berechnungsmodell, welches in enger Zusammenarbeit mit dem Gemeindetag entwickelt wurde und mit der GPA abgestimmt ist, war Grundlage für die Verwaltungsgebührensatzung, die in interkommunaler Zusammenarbeit mit der Unterstützung der Gesellschaft für kommunale Entwicklung mbH Schneider & Zajontz erarbeitet wurde und vom Gemeinderat am 08.02.2011 beschlossen wurde.

### **Kindergartenbeiträge:**

Die Elternbeiträge für das Kindergarten-Jahr 2013/2014 betragen:  
(Es werden 11 Monate pro Jahr berechnet).

- |  |          |
|--|----------|
| 1. für 1 Kind aus einer Familie mit 1 Kind | 102,-- € |
| für 1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern | 78,-- €  |
| für 1 Kind aus einer Familie mit 3 Kindern | 51,-- €  |
| für 1 Kind aus einer Familie mit 4 Kindern | 17,-- €  |
2. Bei der Bemessung des Beitrages werden alle Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres berücksichtigt.
3. Für die Kinderkrippe gelten folgende Beiträge:
- |  |             |
|--|-------------|
| • 1 Kind in der Familie unter 18 Jahren            | 240,00 Euro |
| • 2 Kinder in der Familie unter 18 Jahren          | 179,00 Euro |
| • 3 Kinder in der Familie unter 18 Jahren          | 122,00 Euro |
| • 4 Kinder und mehr in der Familie unter 18 Jahren | 48,00 Euro  |

Wird das Angebot nur 3 oder 4 Tage in der Woche in Anspruch genommen, so wird der anteilige Beitrag berechnet.

Die Beitragssätze für Kinderkrippen sind in abgemilderter Form übernommen worden. Dies trifft im Kindergartenjahr 2013/2014 mit 80% der empfohlenen Beiträge, im Kindergartenjahr 2014/2015 mit 90 % der Sätze und ab dem Kindergartenjahr 2015/2016 mit dem vorgeschlagenen vollen Beitragssatz zu.

Ein Zuschlag für das Angebot der verlängerten Öffnungszeiten wird nicht erhoben, für die Ganztagesbetreuung fällt neben dem Regelbeitrag ein Zuschlag von max. 50 EUR/Monat bzw. 4 EUR/Tag an.

### **Ganztagsbetreuung im Kindergarten:**

Die Kosten für die zusätzliche Betreuung bei Teilnahme am Mittagessen betragen

für 1 Kind	4,-- €/Tag
maximale Kosten pro Kind und Monat	50,-- €

### **Kernzeitbetreuung „Verlässliche Grundschule“:**

Die Kosten für die Betreuung betragen

für 1 Kind	10,--€/Monat
für 2 oder mehr Kinder aus einer Familie	15,-- €/Monat

### **Mittagessen in Ganztagesbetreuungseinrichtung:**

Kosten pro Mittagessen:

- für Kindergartenkinder 3,50 €
- für Schüler 3,50 €

Das Berufsbildungswerk Adolf Aich liefert das Mittagessen in der Ganztagesbetreuungseinrichtung bei der Klosterwiesenschule.

### **Beförderungspreise Bürgerbus:**

Grundvoraussetzung ist eine Mitgliedschaft im Schulförderverein (Kosten 8 €/Jahr)

1. Kind 20 €/mtl.

2. Kind 10 €/mtl.

Jedes weitere Kind 10 €/mtl.

Ziel sollte es sein, mit richtigen Entscheidungen einen Mehrwert zu schaffen, um die Attraktivität der Gemeinde Baidt mit weiterhin günstigen Steuern- und Gebührensätze zu steigern.

Bei folgenden Bereichen werden im kommenden Jahr wieder detaillierte Kostenberechnungen und Überprüfungen angestellt:

- Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung (Gebührenkalkulation 2014-2016)
- Gebührenkalkulation Bestattungsgebühren Urnenbestattungen
- Eigenbetrieb Wasserversorgung (Gebührenkalkulation 2014)
- Müllgebühren (Gebührenkalkulation 2015)

### **Beschluss:**

Die kommunalen Abgaben in der Gemeinde werden zur Kenntnis genommen.

## **TOP 6**

### **Human-Table-Soccer-Verein Baidt - Zuschussantrag -**

Hauptamtsleiter Plangg trägt folgenden Sachverhalt vor:

In der Gemeinderatssitzung am 17. September 2013 war der Antrag des Human-Table-Soccer-Vereins Baidt bereits Gegenstand der Beratungen.

Es wurde folgender Beschluss gefasst:

Der Antrag des Human-Table-Soccer-Vereins Baidt wird zunächst zurückgestellt.

Sollte die Deutsche Meisterschaft 2014 tatsächlich in der Gemeinde Baidt stattfinden, ist erneut ein Antrag zu stellen.

Dieser Beschluss wurde dem Vorsitzenden des Vereins Herrn Marco Busam mitgeteilt.

Im Sommer 2011 hat die KJG Baidt einen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für den Kauf eines Human-Table-Soccer-Feldes gestellt.

In der Gemeinderatssitzung am 07. Juni 2011 wurde beschlossen, den Kauf eines solchen Soccerfeldes mit 400,-- € zu bezuschussen.

Anträge von Vereinen auf Bezuschussung werden unter dem Gesichtspunkt der Jugendarbeit geprüft. Eine solche Jugendarbeit ist beim Human-Table-Soccer-Verein Baidt nicht zu erkennen.

### **Beschluss:**

Der Zuschussantrag des Human-Table-Soccer-Vereins Baidt wird abgelehnt.

## **TOP 7**

### **Schulfruchtprogramm im Landkreis Ravensburg - Einsparmaßnahmen im Bereich Sponsoring -**

Hauptamtsleiter Plangg trägt folgenden Sachverhalt vor:

Schülerinnen und Schüler müssen im Schulalltag immer mehr Leistung bringen. Um gut und fit durch den Tag zu kommen, ist eine vielseitige Ernährung mit reichlich frischem Obst und Gemüse sehr wichtig.

Die EU hat deshalb ein Schulfruchtprogramm eingeführt mit dem Ziel, den Verzehr von Obst und Gemüse zu steigern und der Fehlernährung von Schulkindern zu begegnen. Im Rahmen des EU-Schulfruchtprogramms stellt die EU – beginnend mit dem Schuljahr 2009/2010 eine Gemeinschaftsbeihilfe von europaweit 90 Millionen Euro für die Verteilung von Obst und Gemüse an Kinder in Schulen und vorschulischen Einrichtungen zur Verfügung. Der EU- Anteil an den beihilfefähigen Kosten beträgt bis zu 50 %. Die Kofinanzierung muss von den Mitgliedsstaaten erbracht werden.

Das Land Baden-Württemberg nimmt an diesem EU-Schulfruchtprogramm teil. Die Kofinanzierung der EU-Mittel erfolgt in Baden-Württemberg über Dritte (Fördervereine, Eltern, Sponsoring, Schulen, Schulträger usw.).

Die EnBW hat sich bereit erklärt, die für das EU-Schulfruchtprogramm in Frage kommenden Schulen und vorschulischen Einrichtungen im Bodenseekreis und im Landkreis Ravensburg finanziell bei der Teilnahme am EU-Schulfruchtprogramm zu unterstützen und die Kofinanzierung der EU-Beihilfe zu übernehmen.

Die Klosterwiesenschule Baidt und die Kindergärten „Sonne, Mond und Sterne“, „Regenbogen“, „St. Martin“ sowie der Waldorfkindergarten nehmen an diesem Schulfruchtprogramm teil.

Die Schulen und Kindergärten werden einmal pro Woche durch die gemeinnützige Einrichtung Kompetenzzentrum Obstbau-Bodensee mit frischen Früchten beliefert. Das Kompetenzzentrum Obstbau-Bodensee ist als Lieferant vom Regierungspräsidium Tübingen zugelassen und hat die Umsetzung und Lieferung übernommen.

Deutschlandweit nehmen derzeit 9 Bundesländer am EU-Schulfruchtprogramm teil, für Baden-Württemberg sind 2,6 Mio. EU-Mittel bereitgestellt. Die EU erwartet wie bei anderen Fördermaßnahmen eine Beteiligung der Länder in Höhe von 50 %. Während in den übrigen Bundesländern die Kofinanzierung durch den Landeshaushalt erfolgt, gilt in Baden-Württemberg das Modell „Sponsoring“. Die EnBW hat sich über 4 Jahre bereit erklärt, das Sponsoring von 1 Portion/Woche inkl. aller Kosten zu übernehmen.

Die EnBW hat nun erklärt, dass sie sich komplett zum Ende des Schulhalbjahres 2013/2014 aus dem Sponsoring zurückzieht. Ohne diese Sponsorenmittel ist das Schulfruchtprogramm nicht mehr **kostenneutral** durchzuführen.

Das Kompetenzzentrum Obstbau-Bodensee benötigt nun einen Ausgleich für die bisher von der EnBW geleisteten Beträge.

Von welchen Kosten ist nun auszugehen?

Wie uns das Kompetenzzentrum mitgeteilt hat, wird bei einer wöchentlichen Obstlieferung von einer Portion ein Betrag in Höhe von **0,1853 € pro Person** fällig.

#### **In absoluten Zahlen:**

- Klosterwiesenschule	150 Schüler	$x 0,1853 \text{ €} = 27,76 \text{ €}$	$x 40 \text{ Wochen} = 1110,40 \text{ €}$
- Kindergarten SMS	80	$x 0,1853 \text{ €} = 14,82 \text{ €}$	$x 40 \text{ Wochen} = 592,80 \text{ €}$
- Kindergarten Rebo	15	$x 0,1853 \text{ €} = 2,78 \text{ €}$	$x 40 \text{ Wochen} = \underline{111,20 \text{ €}}$
Gesamt			<u>1814,40 €</u>

Wie oben ausgeführt, nehmen auch die Einrichtungen „St. Martin“ sowie der Waldorfkindergarten an diesem Schulfruchtprogramm teil. Die Rechnungstellung erfolgt direkt über die Einrichtungen.

Sollte die Gemeinde diese Kosten tragen, würden in diesen Einrichtungen folgende Beträge fällig werden:

- Kindergarten „St. Martin“	80 Kinder	$x 0,1853 \text{ €} = 14,82 \text{ €}$	$x 40 \text{ Wochen} = 592,80 \text{ €}$
- Waldorfkindergarten	40 Kinder	$x 0,1853 \text{ €} = 7,41 \text{ €}$	$x 40 \text{ Wochen} = \underline{296,40 \text{ €}}$
Gesamt:			889,20 €

Dieser Betrag wäre dann bei der Abmangelabrechnung zu berücksichtigen.

Es würden somit Kosten in Höhe von insgesamt **2703,60 €** für diese Obstlieferungen anfallen.

Dieses Schulfruchtprogramm ist grundsätzlich zu begrüßen, da jedes Schul- und Kindergartenkind in den Genuss von frischem Obst kommt.

Die Schulleiterin sowie die Kindergartenleiterinnen haben mir mitgeteilt, dass die Kinder diese Obstlieferungen sehr schätzen. Anfängliche Befürchtungen, dass z.B. bei einem Apfel nur einmal abgebissen wird, und dieser dann auf dem Schulgelände weggeworfen wird, haben sich nicht bestätigt. Man würde es sehr begrüßen, wenn die Obstlieferungen nicht eingestellt würden.

Auf der anderen Seite ist es ein Armutszeugnis, dass Eltern ihren Kinder nicht täglich Obst als „gesundes Pausenfrühstück“ mitgeben - zumal Obst sehr billig ist.

### **Beschluss:**

Die Verwaltung wurde beauftragt, bei örtlichen Obstbauern ein entsprechendes Angebot über Obstlieferungen einzuholen. Darüber hinaus soll abgeklärt werden, ob Interesse von Gewerbetreibenden bzw. Privatpersonen besteht, Sponsorenleistungen in diesem Bereich zu übernehmen.

## **TOP 8**

### **Schulsportplatz – Stabilisierung der Flutlichtmasten**

Ortsbaumeister Reich berichtet:

Die Masten der Flutlichtanlage auf dem Schulsportplatz sind mittlerweile ca. 44 Jahre alt (Baujahr um 1970). Die Masten, Verkabelung und Scheinwerfer samt Traversen sind in einem entsprechenden Zustand.

Die Verwaltung hat im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht im Juli 2012 die Standsicherheit der Flutlichtmasten auf dem Sportplatz prüfen lassen. Bei den Masten wurde z. T. erheblicher Rostbefall im Einbindungsbereich festgestellt. Die Standsicherheit wurde bei einem Mast auf 5 Jahre bei 4 Masten auf 1 Jahr und bei einem Masten auf 6 Monate attestiert. In der Folge wurden mehrere Varianten der Sanierung (Mast alleine, Mast mit Leuten) betrachtet mit folgendem Ergebnis:

- Eine Sanierung in energetischer Hinsicht ist aufgrund der geringen Jahresnutzungsstunden und der erzielbaren Verbrauchsminderung nicht wirtschaftlich darstellbar. Es gibt momentan erst sehr wenige LED bestückte Flutlichtanlagen, der Preis bewegt sich bei ca. ca. 70.000 Euro ohne Neuverkabelung.
- Eine Sanierung mit herkömmlichen Leuchtmitteln bringt keine Energieeinsparung und kostet ca. 45.000,- Euro ohne Neuverkabelung.
- Eine Stabilisierung der Masten lediglich im Hinblick auf die Standsicherheit wird von der Fa. HMM Prüftechnik GmbH aus Viersen zum Preis von 1.166,- Euro brutto pro Mast, angeboten (6.996,- Euro bei 6 Masten). Hierbei wird im Mast ein Polygonrohr aus Einzelsegmenten eingebracht und verspannt. HMM garantiert die Standsicherheit nach Sanierung für 10 Jahre und übernimmt die Haftung im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht. Eine Nachprüfung der Masten hat nach 5 Jahren zu erfolgen.

Im Haushalt 2013 sind Kosten für die Sanierung der Masten i. H. v. 12.000,- Euro eingestellt.

Ebenfalls eingestellt sind Kosten i. H. v. 16.000,- Euro für den Bau einer Beregnungsanlage. Momentan wird der Platz manuell bewässert. Der Einbau sollte zeitgleich mit einer eventuellen Neuverkabelung der Flutlichtanlage erfolgen.

Aufgrund der hohen Kosten, der im Moment nicht vorhersehbaren zukünftigen Nutzungshäufigkeit sowie des vorhandenen Gefahrenpotentials wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, eine sofortige Sanierung der Flutlichtmasten im Bestand durchzuführen, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten.

Weitere Investitionen sind im Moment zurückzustellen, bis die zukünftige Nutzung bzw. Nutzungshäufigkeit mit den Sportvereinen abgeklärt ist.

### **Beschluss:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt eine sofortige Stabilisierung der Masten im Bestand in Auftrag zu geben.
2. Der weitere Investitionsbedarf wird in Abstimmung mit den Vereinen und in Abhängigkeit der zukünftigen Nutzung ermittelt.

## **TOP 9**

### **Anfragen und Bekanntgaben**

#### **a) Verkehrsangelegenheiten**

Die Parkplatzbeschilderung in der Liebigstraße wird mit dem Zusatz „nur PKW“ versehen.

#### **b) Geh- und Radweg Sulpach**

In der nächsten Gemeinderatssitzung wird die Verwaltung einen Sachstandsbericht vorlegen.

#### **c) Parksituation**

In der Zeppelinstraße sowie im Baugebiet Voken (Wendehammer) werden des Öfteren Fahrzeuge abgestellt, die den Verkehrsfluss behindern. Der Gemeindevollzugsbedienstete wird diese Bereiche verstärkt kontrollieren.

#### **d) Weinfest Schalmeien**

Hauptamtsleiter Plangg teilte mit, dass das Weinfest der Schalmeienkapelle Baidt 2014 auf dem Dorfplatz abgesagt wurde. Anlieger haben sich über den, jedes Jahr zunehmenden Lärmpegel während dieser Veranstaltung beschwert und anwaltschaftliche Beratung in Anspruch genommen. Da die Schalmeienkapelle Baidt frühzeitig Musikgruppen für das Weinfest 2014 hätte buchen müssen, fand eine Besprechung mit allen beteiligten Parteien nicht mehr statt. Das Weinfest 2014 findet voraussichtlich in der Schenk-Konrad-Halle statt. Anfang Januar 2014 wird es Gespräche zwischen Verwaltung, Schalmeien und Anlieger geben, unter welchen Rahmenbedingungen das Weinfest 2015 wieder auf dem Dorffest stattfinden kann.

#### **e) Geruchsimmissionen Sulpach**

In der nächsten Gemeinderatssitzung im Januar 2014 wird die Verwaltung mit dem Ingenieurbüro Sieber die bisher vorliegenden Ergebnisse der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für das Gebiet Sulpach West vorstellen.